

SLB – KADERFÖRDERUNG 2024

Im Jahr 2023 qualifizierten sich saarländische Athlet*innen für internationalen Meisterschaften: u.a. Richard Ringer mit Platz 38. Bei den Straßenlauf-Weltmeisterschaften und Maja Schorr mit einem 11. Platz über 400m und einem 5. Platz in der 4x400m.

Bei Deutschen Meisterschaften konnten insgesamt 4 deutsche Meistertitel, 1 Vizemeisterschaft und 2 mal Bronze ins Saarland geholt werden. 9 mal gab es Platz 4 bei Deutschen Meisterschaften.

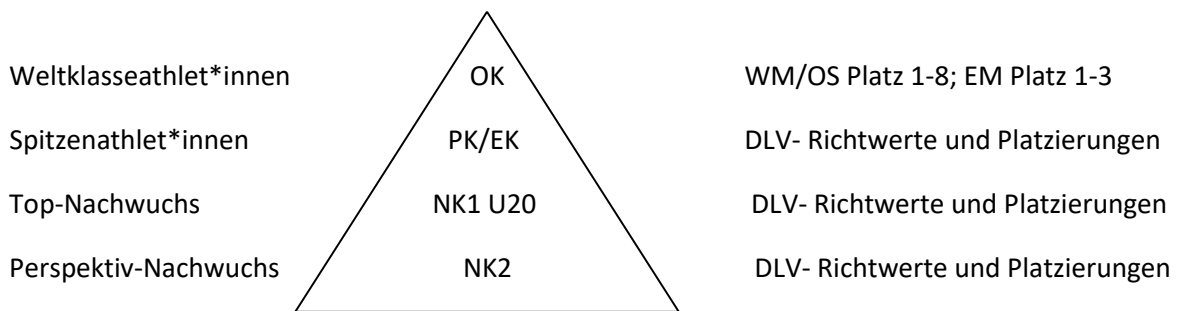
Insgesamt kann aber nicht unerwähnt bleiben, dass die leistungssportliche Dichte im SLB in den vergangenen Jahren stetig nachgelassen hat. Hier hoffen wir mit gemeinsam mit unseren Vereinen wieder mehr Athleten*innen zu entwickeln, die auch auf nationaler und auch internationaler Bühne Erfolge haben.

So konnte im November 2023 das SLB-Trainer-Team um eine neue hauptamtliche Trainerin (Lena Barthel), für den Bereich Sprint/Sprung erweitert werden.

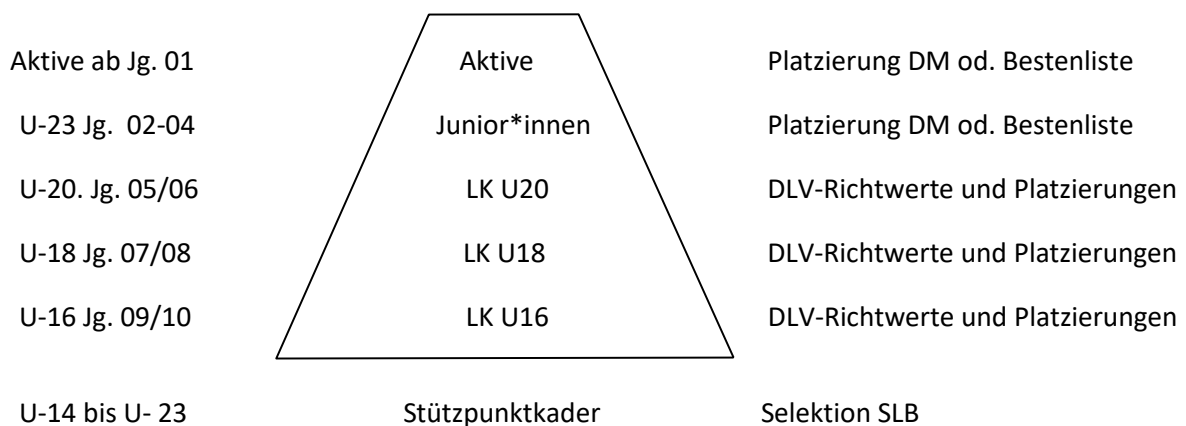
Das Leichtathletikjahr 2024 steht natürlich ganz im Zeichen der Olympischen Spiele in Paris, welche vom 26. Juli bis 11. August stattfinden. Hier konnte sich Richard Ringer bereits für den Marathonwettbewerb qualifizieren. Daneben werden aber auch die Hallen WM in Glasgow (Großbritannien) sowie die Europameisterschaften in Rom (Italien) Höhepunkte für die Leichtathletik-Fans bereithalten. Im Nachwuchsbereich mit der U18 EM (Banská Bystrica/Slowakei) und der U20 WM (Lima/Peru) darf der SLB berechnete Hoffnungen haben, dass sich die saarländischen Nachwuchstalente den ein oder anderen Startplatz erkämpfen.

1. KADERFÖRDERUNG DLV/SLB

BUNDESKADER



LANDESKADER



Während die Benennung der Bundeskaderathlet*innen (OK-NK2) ausschließlich durch den Spitzenverband (DLV) vorgenommen wird, erfolgt die Einstufung in die Landeskader durch den Landesverband (SLB). Verantwortliches Gremium im SLB ist der „Leistungsausschuss“ unter Vorsitz des Vizepräsidenten Leistungssport.

2. AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN FÜR DIE FÖRDERKADER DES SLB

Stützpunktkader

Der Stützpunktkader wird gebildet aus den Jahrgängen 2011 bis 2002. Die zuständigen Disziplin- und Grundlagentrainer/innen werden hierfür Athlet*innen nominieren, die in den jüngeren Jahrgangsgruppen auf der Basis von Wettkampfleistungen und Testergebnissen vielversprechende Leistungspotenziale aufweisen und in den älteren Jahrgangsgruppen ab der U-18 mindestens die Chance auf eine Qualifikation zu Süddeutschen Meisterschaften besitzen. Zusätzlich haben die Vereine ein Vorschlagsrecht gegenüber dem Leistungsausschuss des SLB.

Landeskader

Die Aufnahme in den Landeskader (LK) erfolgt auf der Grundlage von bundeseinheitlichen Kaderrichtwerten des DLV bzw. im Falle einer Endkampf(-lauf) -Platzierung (bis Top 12) bei den jeweiligen Deutschen Meisterschaften. Die Leistungsnormen sind als Richt- und Entwicklungswerte zu verstehen. Vom Erreichen des Richtwertes allein ist noch kein Anspruch auf eine Nominierung für den LK abzuleiten.

Als weitere Kriterien sind mit heranzuziehen:

- Gesundheitsstatus und körperbauliche Disposition
- Teilnahme an Verbandsmaßnahmen (Wettkämpfe, Lehrgänge)
- Bereitschaft zur Absolvierung eines leistungsorientierten Trainings gemäß Rahmentrainingsplan des DLV
- Anerkennung der Anti-Doping-Ordnung des DLV

Grundvoraussetzung für eine Förderung ist in der Regel die Teilnahme an altersspezifischen deutschen Meisterschaften.

Juniorenkader

- a) Für Athlet*innen, die aus der Jugendklasse (Jg. 04) aufsteigen, gilt:
 - Platzierung bei den Deutschen Jugendmeisterschaften unter den Top 8 oder Platz 1-12 in der Deutschen Jugend-Bestenliste
- b) Für Athlet*innen, die in das zweite Juniorenjahr (Jg.03) kommen, gilt:
 - Platzierung bei den Deutschen Juniorenmeisterschaften unter den Top 8 oder Platz 1-12 in der Deutschen Junioren-Bestenliste
- c) Für Athlet*innen, die in das dritte Juniorenjahr (Jg. 02) kommen, gilt:
 - Platzierung bei den Deutschen Juniorenmeisterschaften unter den Top 6 oder Platz 1-10 in der Deutschen Junioren-Bestenliste

Aktivenkader

- a) Für Athlet*innen, die aus der Juniorenklasse (Jg. 01) aufsteigen, gilt:
 - Platzierung bei den deutschen Juniorenmeisterschaften unter den Top 6 oder Platz 1-10 in der Deutschen Junioren-Bestenliste
- b) Für alle anderen Athlet*innen (Jg. 00 und älter) gilt:
 - Platzierung bei den deutschen Aktivenmeisterschaften in Einzeldisziplinen unter den Top 8 (Halle Top 6) oder
 - Platzierung in der deutschen Aktiven-Bestenliste in Einzeldisziplinen unter den Top 12 (Halle Top 10) bzw. Top 15 für Staffeldisziplinen (100m+400m)

Für Junioren- und Aktivenkader gilt: Berücksichtigt werden nur Leistungen bzw. Ergebnisse, die in DLV-Meisterschaftsdisziplinen und in Einzelwettbewerben erzielt worden sind. Im Langstreckenbereich (Bahn und Straße ab 5km) muss mit dem Meisterschaftsergebnis auch eine Top-20-Platzierung in der DLV-Bestenliste verbunden sein.

Der Leistungsausschuss des SLB behält sich vor, auch Athlet*innen mit deutlicher Leistungsprogression und/oder hohem leistungssportlichem Engagement, die die Aufnahmevoraussetzungen knapp verfehlt haben, in den Landeskader aufzunehmen.

3. FÖRDERLEISTUNGEN

3.1 Vorbemerkungen

Der SLB gewährt Unterstützungsleistungen (Grundförderung/Leistungsförderung) ausschließlich für Athlet*innen, die im Jahre 2023 an den Deutschen Meisterschaften der jeweiligen Altersklasse (Einzeldisziplin Halle o. Freiluft) sowie an Verbandsveranstaltungen (Saarlandmeisterschaften Halle/Winterwurf/Freiluft, ggf. Vergleichswettkämpfe Halle/Freiluft) teilnehmen. Um die Förderleistung zu erhalten muss der/die Athlet*in den Förderantrag „SLB-Kaderförderung“ bis spätestens 31. Oktober 2024 schriftlich beim Verband einreichen. Der Förderantrag kann im Internet unter <http://www.slb-saarland.com> (Service – Formulare) abgerufen oder beim Verband angefordert werden.

Folgende Positionen können über den Förderantrag eingereicht werden:

- Fahrtkosten zu überregionalen Wettkämpfen
- Anschaffungskosten für die Ausübung des Sports, wie z.B. Bekleidung, Schuhe etc.
- Trainingslagerzuschuss (Formular ebenfalls auf der SLB-Homepage)
- Kosten für Ernährungsberatung und psychologische Beratung

Um die volle Fördersumme erhalten zu können, muss der Antrag einen Betrag über die gesamte maximale Fördersumme ausweisen. Belege/Rechnungskopien über die oben genannten Ausgaben sind mit dem Förderantrag einzureichen. **Bei Anträgen, die verspätet eingereicht werden, kann keine Förderung mehr ausbezahlt werden.**

3.2 Bundeskaderathlet*innen

Olympiakader: Förderung über DLV/OSP/Verein etc.

Perspektivkader/
Ergänzungskader: Etat von maximal 500,- €/Jahr (keine Grundförderung; Leistungsförderung: 500 € bei Medaille DM)

Nachw.kader 1 U20: Etat von maximal 600,- €/Jahr (Grundförderung: 350 €; Leistungsförderung: 250 € bei Medaille DM, 125 € bei Top 8 Platzierung DM)

Nachw.kader 2: Etat von maximal 350,- €/Jahr (Grundförderung: 200 €; Leistungsförderung: 150 € bei Medaille DM, 100 € bei Top 8 Platzierung DM)

3.3 Landeskaderathlet*innen

LK Aktive: Etat von maximal 400,- €/Jahr (Keine Grundförderung; Leistungsförderung: 400 € bei 1. Platz DM, 350 € bei 2. Platz DM, 300 € bei 3. Platz DM, 200 € bei Platz 4 bis 8 DM)

LK U23: Etat von maximal 550,- €/Jahr (Grundförderung – gebunden an DM-Qualifikation: 200 €; Leistungsförderung: 350 € bei 1. Platz DM, 300 € bei 2. Platz DM, 250 € bei 3. Platz DM, 100 € bei Platz 4 bis 8 DM)

LK U20: Etat von maximal 350,- €/Jahr (Grundförderung: 100 €; Leistungsförderung: 250 € bei 1. Platz DM, 200 € bei 2. Platz DM, 150 € bei 3. Platz DM, 100 € bei Platz 4 bis 8 DM)

- LK U18: Etat von maximal 300,- €/Jahr (Grundförderung: 100€; Leistungsförderung: 200 € bei 1. Platz DM, 150 € bei 2. Platz DM, 100 € bei 3. Platz DM, 75 € bei Platz 4 bis 8 DM)
- LK U16: Leistungsförderung in Höhe von 75 € bei Teilnahme an der U-16 DM (Einzel od. Mehrkampf) sowie 75 € bei einer Top 12-Platzierung od. DLV-Bestenlistenplatzierung Top 20

Nicht-Kaderathlet*innen erhalten bei entsprechenden DM-Platzierungen die gleiche Leistungsförderung wie Kaderathlet*innen.

Bei der Teilnahme an einer internationalen Meisterschaft wird für alle Athlet*innen der U23, U20 und U18 eine Zusatzprämie ausgezahlt: U23 und U20 erhalten 250 €, U18 erhalten 200 €. Bei Staffelmanen wird der entsprechende Betrag durch die Anzahl der Staffelteilnehmer*innen geteilt.

Mittel- und Langstreckenläufer*innen können auf Antrag in eine vom SLB finanzierte Sondermaßnahme des Instituts für Sport- und Präventivmedizin der Universität des Saarlandes aufgenommen werden, wenn sie bei deutschen Meisterschaften im Endlauf bzw. in der Deutschen Bestenliste unter den Top 15 platziert waren und für Verbandsmaßnahmen zur Verfügung gestanden haben.

Alle Fördermaßnahmen für die Saison 2023 erstrecken sich auf den Zeitraum vom 1. November 2023 bis zum 30. Oktober 2024.

4. PFLICHTEN DER KADERATHLETEN*INNEN

SLB-Kaderathleten*innen können nur dann in den Genuss dieser Fördermaßnahmen gelangen, wenn sie:

- a) einen der Altersstufe angemessenen Trainingsumfang absolvieren:
- | | |
|----------------------------------|---|
| LK U16 (Jg. 09) | : Mindestens dreimal pro Woche |
| LK U18 (Jg. 07/08) | : Mindestens viermal pro Woche |
| LK U20 (Jg. 05/06) und NK2-Kader | : Mindestens fünfmal pro Woche |
| NK1 U20-Kader, Junioren + Aktive | : Mindestens fünf- bis sechsmal pro Woche |
- b) bei Landesmeisterschaften sowie Vergleichskämpfen des Landesverbandes an den Start gehen und dort adäquate Leistungen erbringen;
- c) ihren Sport dopingfrei ausüben und sich dem Dopingkontrollsystem des DOSB unterwerfen. Hierzu sind die SLB-Kaderathlet*innen verpflichtet, in regelmäßigen Abständen von höchstens zwei Jahren an einem ausgewiesenen Anti-Doping Workshop des organisierten Sports im Saarland oder der NADA teilzunehmen. Der schriftliche Nachweis über die ordnungsgemäße Teilnahme erfolgt durch die jeweilige Workshop-Leitung auf dem Anti-Doping-Pass der Athleten (vom SLB zur Verfügung gestellt). Dieser Pass ist auf Nachfrage des SLB durch die Athlet*innen vorzulegen. Bei Nicht-Vorlage des Passes bzw. Verstoß gegen die oben genannten Auflagen kann der SLB die Förderung kürzen oder sogar völlig einstellen.
- d) die eine E-Learning-Schulung der NADA gemacht haben, sofern sie nicht an einem Anti-Doping-Workshop im Landesverband teilgenommen haben. Der entsprechende Nachweis wird an die Geschäftsstelle des SLB übermittelt.

Die geförderten Athlet*innen unterzeichnen in der Folge ihrer Kaderernennung eine Athletenvereinbarung, mit der sie bestätigen, dass sie die oben genannten Pflichten anerkennen und umsetzen.

5. Regelungen bzgl. des Trainings an der Hermann-Neuberger-Sportschule in Saarbrücken

Die folgenden Regelungen werden durch den Landessportverband für das Saarland (LSVS) vorgegeben.

Alle **Bundes- und Landeskaderathlet*innen** können täglich kostenfrei an der Sportschule trainieren. Sie können bei Bedarf eine auf ein Jahr begrenzte **Zugangs-/Parkkarte** für das Gelände der Sportschule zum **Sondertarif von 15€ pro Halbjahr bzw. 30€ pro Jahr**, die die Nutzung der Parkfläche an der Sportschule ermöglicht, beantragen. Der LSVS gestattet volljährigen Bundeskaderathlet*innen darüber hinaus, die Trainingsorte (LA-Halle, Sportplatz, Kraftraum) zu flexiblen Zeiten zu nutzen und gewährt ihnen über die ausgegebenen Karten Einlass zu den Sportstätten. Landeskaderathlet*innen haben ebenfalls die Möglichkeit die oben genannten Sportstätten zu nutzen. Dies muss beim Verband vorab angemeldet sein.

Von allen Athlet*innen mit Einlasskarten wird erwartet, dass sie bei Verbandsveranstaltungen starten, die Hallenordnung einhalten und die Belegungszeiten des Verbandes bzw. des LSVS beachten. Letzteres gilt auch für alle anderen Athleten/innen.